Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Qualitätsmanager/in und Qualitätsauditor/in nach IATF 16949 TÜV®

Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	**Erst-Zertifizierung**	**Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)**	**Nachweis**
1. Abgeschlossene Ausbildung inkl. Zertifizierung zum/r Qualitätsmanager/in der TÜV AUSTRIA Akademie (15 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs mit inkludierter Auditoren-Grundausbildung	Schriftliche Prüfung: 20 Fragen (MC-Fragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% (13/20) der Punkte erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossenes Upgrade zum/r Qualitätsmanager/in nach IATF 16949 der TÜV AUSTRIA Akademie (5 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Qualitätsmanagement im automotiven Bereich; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen abgefragt werden.
Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.			

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.
Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.
Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.
Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.